

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 06.05.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, II. stellv. Bürgermeister
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 06.05.2026,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe, Beigeordneter Brandt, Ratsherr Fasthoff, i. stellv. Bürgermeister Holtheide sowie Ratsherr Sievers entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2026 vom 18.02.2026

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2026 vom 18.02.2026 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 1/2026 vom 18.02.2026 genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Der Bauzeitenplan der Firma ALDI sieht vor, dass eine Schließung des Verbrauchermarktes zum 30.05.26 erfolgt. Die „Neueröffnung“ soll dann nach mehr als 4 Monaten am 08.10.26 erfolgen. Die Firma ALDI wurde gebeten, dies auch in der Presse zu veröffentlichen.

Der Westenergie Klimaschutzpreis ist umbenannt worden und heißt nun: Westenergie Lokalstars. Die Gemeinde Berge hat über die Warteliste nun Zugriff zum Programm und der Auslobung von 500 € erhalten. Bewerbungen können bis zum 31.05.26 eingereicht werden. Die Vereine und Verbände in der Gemeinde Berge werde per E-Mail darüber informiert.

Die Genehmigung zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau liegt vor. In Abstimmung mit der Samtgemeinde Fürstenau und unter den Voraussetzungen der Beschlussfassung des Rates soll nun die weitere Abstimmung zur Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ erfolgen.

Die Bundesnetzagentur hat Informationen in Bezug auf die Hochspannungsleitung Heide West – Polsum (Vorhaben 48) und der Hochspannungsleitung Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben 49) per Brief geschickt. Diese wurden den Ratsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Das Baugebiet „Erweiterung Baugebiet Plaggenesch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld ist am 28.04.26 abgenommen worden. Eine offizielle Übergabe erfolgt dann im Rahmen eines Pressetermines am 08.05.26.

Die Anmeldung für die Ferienspaßaktionen kann noch bis zum 15.05.26 erfolgen. Es darf gerne Werbung hierfür gemacht werden. Die Vereine und

Verbände werden nochmals angeschrieben und an die Abgabe erinnert. Eine Bekanntmachung über die Presse ist erwünscht.

Im Bereich der „Obstbaumwiese“ ist eine Hollywoodschaukel aus ZILE-Mitteln aufgestellt worden. Ferner werden noch zwei Wellnessliegen im Bereich der Billkuhle aufgebaut. Es ist vorgesehen, weitere Mittel einzuwerben, damit diese Liegen auch im Bereich „Röneboll“ neben der Aussichtsplattform aufgebaut werden.

So langsam trudeln die Anträge für die BlmSch-Genehmigungen von Windenergieanlagen ein, die im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osnabrück als Windvorranggebiete ausgewiesen worden sind. In den Stellungnahmen wird folgender Wortlaut verwendet: *„Sofern sich die vorliegenden Antragsunterlagen auf einen Bereich beziehen, der im RROP als Windvorranggebiet ausgewiesen worden ist, ist das Einvernehmen der Gemeinde Berge an die vorliegende Genehmigung des RROP gebunden. Wenn die Nutzung der Straßen zur Erschließung der zu errichtenden Windenergieanlagenstandorte über das übliche Maß des Gemeingebrauchs hinweggehen, ist dieses im Sinn des § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Sondernutzung zu sehen. Hierfür ist die Gemeinde Berge als Straßenbaulastträgerin anzuhören und es bedarf einer vorherigen Zustimmung in Form eines städtebaulichen Vertrages, bezüglich der Nutzung sowie auch des erforderlichen Ausbaus und der späteren Wiederherstellung der Gemeindestraßen seitens der Vorhabenträger. Grundsätzlich geht die Gemeinde Berge davon aus, dass die von Seiten der Kommunen dargebrachten Anregungen, Eingaben und Einwendungen in die Genehmigungserteilung mit aufgenommen werden.“*

Der Heimatverein Anten e.V. hat insgesamt 5 Vertreter der Gemeinde Berge zur Einweihung des neuen Heimathauses im Gemeindeteil Anten am 17.05.26 um 10.00 Uhr eingeladen. Seitens der Gemeinde Berge wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses angemeldet.

Die Löwen-Apotheke hat zum 01.05.26 mit Frau Frederike Kolbeck eine Nachfolgerin für Herrn Wilhelm Hülshoff präsentiert. Im Vorgang ist im Hintergrund einiges an Arbeit geleistet worden und man kann sich freuen, dass in Berge die Apotheke gesichert ist. Das ist nicht in allen Orten der Fall.

Es wurde einem Bestattungsunternehmen die (Ausnahme-)Erlaubnis erteilt, auf der Rasenfläche des Ehrenmals in Berge die Trauerzeremonie abzuhalten. Sollten zukünftig weitere Anfragen dahingehend eintreffen, so muss eine Regelung zwischen den beteiligten Unternehmen vereinbart werden.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag auf Abweichung von den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 9 "Erweiterung Baugebiet Plaggenesch" in Berge, Gemeindeteil Grafeld - Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten
Vorlage: BER/016/2026

Auf einem Baugrundstück im Bereich der Straße „Am Steinbusch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld planen die Grundstückseigentümer den Bau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, anstatt eines Einzelhauses mit 4 (kleinen) Wohneinheiten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 9 „Erweiterung Baugebiet Plaggenesch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld. Der hier betroffene Bereich ist nach den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen als „allgemeines Wohngebiet“ (WA2) beplant. Unter Nr. 3 der planungsrechtlichen Festsetzungen (Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) ist geregelt, dass im WA 1 pro Gebäude maximal 2 Wohnungen zulässig sind: je Einzelhaus maximal 2 und je Doppelhaushälfte, maximal 1 Wohnung. Im WA2 pro Gebäude maximal 4 Wohnungen zulässig sind. Zulässig ist demnach nur der Bau von Einzel- und Doppelhäusern (mit max. 4 Wohneinheiten).



Die beauftragte Architektin hat nun die Abweichung von den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Nach § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) kann die Bauaufsichtsbehörde (hier: Landkreis Osnabrück) Abweichungen von Anforderungen dieses Gesetzes und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen, wenn diese unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen nach § 3 Absatz 1 NBauO vereinbar sind. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 sind Abweichungen zuzulassen

1. bei Nutzungsänderungen,
2. bei Baumaßnahmen, die der Modernisierung, dem Ausbau oder dem Erhalt bestehender Gebäude dienen, und
3. bei Baumaßnahmen zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen.

Nach § 3 Absatz 1 NBauO müssen bauliche Anlagen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und

Gesundheit, sowie die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere nicht gefährdet werden. Unzumutbare Belästigungen oder unzumutbare Verkehrsbehinderungen dürfen nicht entstehen.

Nach Auskunft der Bauaufsicht des Landkreises Osnabrück handelt es sich hierbei nicht um eine Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) und es ist die Zustimmung der Bauortgemeinde notwendig. Zur besseren Darstellung der Bebauung wurde bei der Architektin ein Lageplan angefordert und den Ratsmitgliedern übermittelt, so Bürgermeister Gappel.

Ratsherr Köster erkundigt sich, ob der Neubau eines Reihenhauses nicht auf einem anderen Grundstück zulässig gewesen wäre? Das kann durchaus sein, nur ging es hier explizit um das benannte Grundstück, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Antrag auf Abweichung von den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 9 "Erweiterung Baugebiet Plaggensch" in Berge, Gemeindeteil Grafeld zum Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten wird zugestimmt.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.5)

Punkt Ö 8) Beratung und Beschlussfassung zur (Teil-)Löschung eines Bereichs im LSG „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ in Berge, Gemeindeteil Hekese **Vorlage: BER/014/2026**

In der Sitzung des Rates Nr. 4/2025 vom 01.10.25 wurde im Rahmen der Beratungen zur „Gemeindeöffnungsklausel“ mehrheitlich beschlossen, dass für das Windpotentialgebiet "16-02-22 - Berger Damm in Berge, Gemeindeteil Hekese", welches in der Neuaufstellung des RROP nicht mehr berücksichtigt wurde, den Antragsstellern die Möglichkeit nach § 245 e Baugesetzbuch (BauGB) eröffnet wird, eine Windenergieanlage zu errichten. In diesem Zusammenhang muss das Planverfahren mit der Gemeinde Eggermühlen bzw. der Samtgemeinde Bersenbrück abgestimmt werden, da diese den maßgeblichen Hauptteil des Potentialgebietes (4 x WEAs auf dem Gebiet der Gemeinde Eggermühlen, 1 x WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Berge) überplanen.

Welches Bauleitverfahren durchgeführt wird (Flächennutzungsplan inkl. Genehmigung nach BlmschG oder Flächennutzungsplan + Bebauungsplan inkl. Genehmigung nach BlmschG), bedarf einer erneuten Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Berge. Planungsführend für das Gebiet ist die PLAN 8 GmbH aus Eckernförde, so Bürgermeister Gappel.

Nunmehr hat Herr Frerker (Bürgermeister der Gemeinde Eggermühlen) mitgeteilt, dass ein städtebaulicher Vertrag zur Löschung eines Teils des Landschaftsschutzgebietes geschlossen und in der öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Eggermühlen vom 12.03.26 einstimmig folgender Beschluss gefasst worden ist:

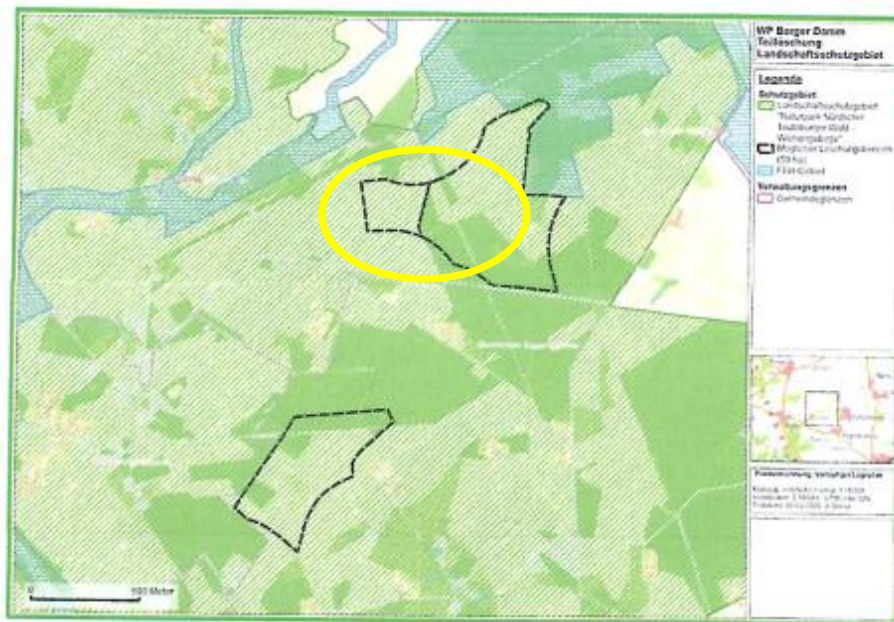
„Für die mögliche Ausweisung einer weiteren Windenergiefläche soll ein Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ gestellt werden. Mit dem Projektierer Plan 8 GmbH, Gerichtsstraße 3, 24340 Eckernförde, wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abgeschlossen. Die mögliche Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet erhebt keinen Anspruch auf Bauleitplanung.“

In der Sitzung des Rates Nr. 2/2026 vom 18.03.26 ist dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Eggermühlen und Plan 8 GmbH, Eckernförde zugestimmt worden. Allerdings beinhaltet dieses nicht den Antrag zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Die inhaltlichen Beweggründe zur notwendigen Löschung konnten aus der Beschlussvorlage der Gemeinde Eggermühlen vom 03.03.2026 entnommen werden.

Den Antrag zur (Teil-)Löschung des Landschaftsschutzgebietes muss jede Gemeinde für sich beim Landkreis Osnabrück einreichen. Hierzu sollte erst die Entscheidung der Gemeinde Eggermühlen vorliegen. Da diese nun vorliegt, hat der Rat der Gemeinde Berge über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden, so Bürgermeister Gappel.

Anbei der betroffene Bereich:



Der Rat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Antrag zur (Teil-)Löschung des dargestellten Bereichs im LSG „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ in Berge, Gemeindeteil Hekese wird zugestimmt.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.6)

Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.6)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.6)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:29 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/03/2026 vom 06.05.2026, S.7)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman